

Versorgungskonzept für Pflegeleistungen

der Gemeinde Dietlikon

(in Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Wallisellen und Wangen-Brüttisellen)

Gültig ab 1.1.2018

(Stand: Januar 2018)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Ziel des Konzepts	3
3	Regelungen, Geltungsdauer und Zuständigkeiten	4
3.1	Regelungen	4
3.2	Geltungsdauer	4
3.3	Zuständigkeit	4
4	Versorgungsauftrag	4
5	Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung	5
6	Strategie	5
6.1	Allianz - Gemeinsame Pflegeversorgung der Gemeinden Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen	5
7	Beratung und Unterstützung	6
8	Alterswohnungen	6
9	Ärztlicher Notfalldienst	6
10	Gesundheitsförderung und Prävention	7
11	Freiwilligenarbeit	7
12	Mobilität	7
12.1	Fahrdienste	8
13	Stationäre Dienstleistungen	8
13.1	Angebote innerhalb der Allianz	8
14	Ambulante Dienstleistungen	11
14.1	Spitex Glattal	12
14.2	Mahlzeitendienst.....	12
15	Einschätzung der Pflegeversorgung und des Handlungsbedarfes	13
16	Bestandesaufnahme in Wallisellen, Wangen-Brüttisellen und Dietlikon	13
17	Kommunikation	13
	Anhang – Statistische Daten	14

1 EINLEITUNG

Gemäss § 5 Abs. 1 des seit 1.1.2011 in Kraft getretenen Pflegegesetzes des Kantons Zürich sorgen die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbständig tätige Pflegefachpersonen. Sie stellen dabei nach § 5 Abs. 2 folgende Leistungen sicher:

- a. Pflegeleistungen gemäss der Sozialversicherungsgesetzgebung des Bundes,
- b. Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG,
- c. Notwendige Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Pflegeheimen,
- d. Notwendige Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuenden Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbstständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen).

Die Verordnung über die Pflegeversorgung, die ebenfalls seit 1.1.2011 in Kraft ist, präzisiert in § 3 Abs. 1 den Versorgungsauftrag der Gemeinden dahingehend, dass zum gesamten Leistungsspektrum der Pflegeversorgung auch Leistungen an Personen mit demenziellen Erkrankungen oder mit onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen, die palliative Pflegeversorgung sowie im ambulanten Bereich pädiatrische Leistungen dazu gehören.

Um ihrem Versorgungsauftrag nachzukommen, erstellen die Gemeinden gemäss § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Pflegeversorgung ein Versorgungskonzept für Leistungen, die in Pflegeheimen oder bei den Leistungsbezüglerinnen oder -bezügern zu Hause erbracht werden (stationärer bzw. ambulanter Bereich). Das Konzept berücksichtigt neben dem Leistungsangebot auch

- a. die Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung,
- b. die Nahtstellen zwischen Pflege- und Akutversorgung,
- c. eventuell vorhandene Verbandsrichtlinien.

2 ZIEL DES KONZEPTS

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauerhaft pflegebedürftige Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen enthalten.

Das Konzept aus dem Jahr 2011 wurde 2017 überarbeitet und dem aktuellen Stand der Angebote angepasst.

3 REGELUNGEN, GELTUNGSDAUER UND ZUSTÄNDIGKEITEN

3.1 Regelungen

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin / eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

3.2 Geltungsdauer

Das Konzept wird periodisch geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

3.3 Zuständigkeit

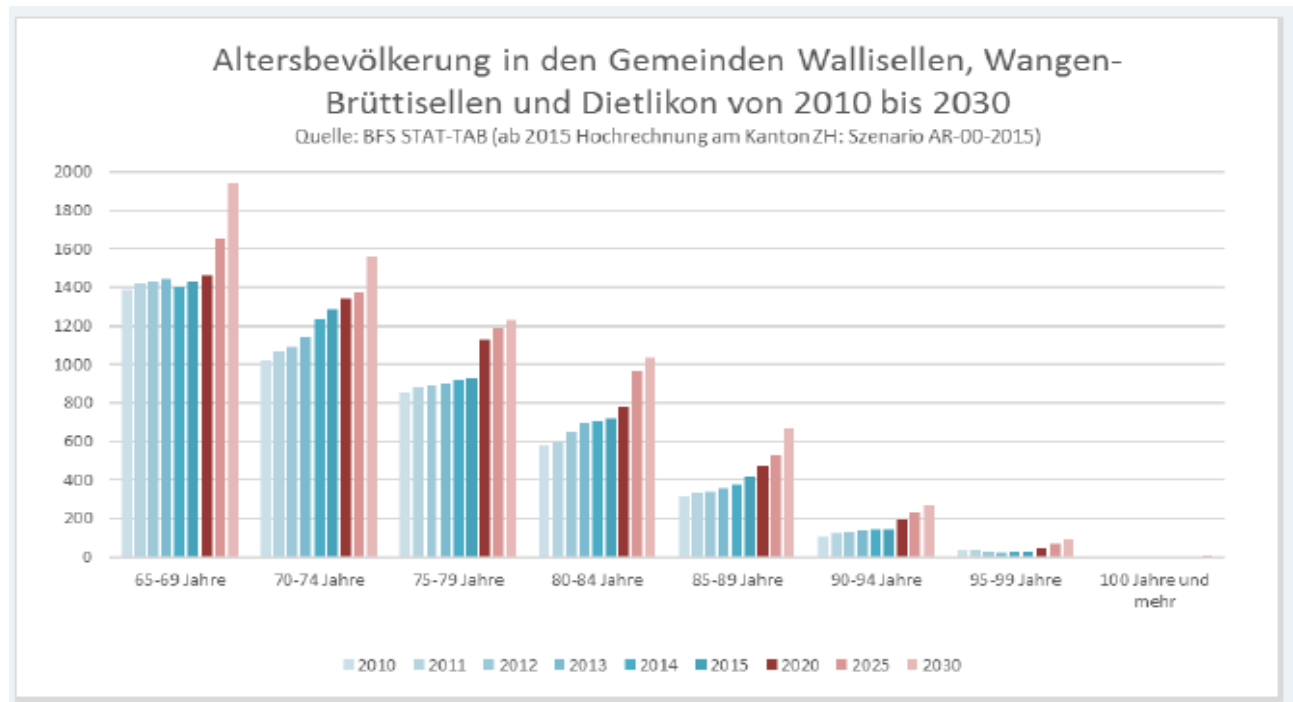
In der Gemeinde Dietlikon ist der Gemeinderat (als Gesamtbehörde) für die Pflegeversorgung zuständig. Er kann einzelne Aufgaben an das für das Ressort Soziales + Gesundheit zuständige Mitglied oder die Verwaltung delegieren.

4 VERSORGUNGSauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.

5 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND BEDARFSPLANUNG

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen.



Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Dietlikon ermittelt. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

6 STRATEGIE

Der Gemeinderat legt die Strategie für die Umsetzung des Konzeptes fest.

6.1 Allianz - Gemeinsame Pflegeversorgung der Gemeinden Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen

Die drei Gemeinderäte der Gemeinden Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen stimmten Anfang 2015 der Bildung der strategischen Allianz zur gemeinsamen Pflegeversorgung im stationären Bereich zu. Durch die Fusion der Spitex im 2013 mit den drei genannten Gemeinden besteht im Bereich ambulante Pflegeversorgung diese enge Zusammenarbeit bereits.

Im Kern geht es um die quantitative und qualitative Gewährleistung der Langzeitversorgung Pflege sowie die Sicherstellung der Pflegefinanzierung.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen und zur Realisation von Synergienutzung vereinbaren die Gemeinden Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen eine verbindliche strategische Allianz stationärer Langzeitversorgung Pflege, welche weit über die bereits bestehende Zusammenarbeit der drei Gemeinden hinausgeht.

7 BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

In der Gemeinde Dietlikon besteht eine Anlauf- und Beratungsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz).

Die Anlauf- und Beratungsstelle bietet unter anderem, folgende Leistungen an:

- Sie unterstützt berät Seniorinnen und Senioren und deren Angehörigen.
- Sie begleitet Seniorinnen und Senioren in ihrem Entscheidungsprozess, wenn eine Veränderung der Wohn- und Lebenssituation ansteht.
- Sie klärt zusammen mit den Betroffenen und weiteren Fachpersonen die Frage, ob mittelfristig ambulante oder stationäre Pflege angezeigt ist.
- Sie berät bei Anmeldungen für einen Wohn- oder Pflegeplatz, unterstützt bei der Klärung und vermittelt einen geeigneten Pflegeplatz.
- Sie ist Anlaufstelle für Einwohnerinnen und Einwohner, Institutionen, Spitäler.

Neben diesen Aufgaben ist die Anlauf- und Beratungsstelle zuständig für die Koordination und Vernetzung von Dienstleistungen und Angeboten, die Förderung der Freiwilligenarbeit sowie die Kooperation und Vernetzung mit weiteren Organisationen der Gemeinde aus dem Fachbereich Alter und den umliegenden Gemeinden.

Die Unterstützung und Beratung der Anlauf- und Beratungsstelle sind für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dietlikon kostenlos.

8 ALTERSWOHNUNGEN

Die Gemeinde Dietlikon verfügt über 8 Alterswohnungen an der "Bromackerstrasse 9". Zudem arbeitet die Gemeinde in diesem Bereich eng mit der "Stiftung Hofwiesen - Wohnen im Alter in Dietlikon" zusammen, welche an der "Hofwiesenstrasse 10" 21 altersgerechte Wohnungen anbietet. Auf dem ehemaligen Areal des Nägelihofes - und damit ebenfalls in unmittelbarer Nähe des Alterszentrums Hofwiesen - plant die Stiftung derzeit einen Neubau mit weiteren 22 Wohnungen. Der Bezug ist auf Mitte 2019 geplant. Die Wohnungen stehen grundsätzlich Personen über 60 Jahren mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Dietlikon zur Verfügung. Für Wohnungen der Stiftung besteht bei geringem Einkommen die Möglichkeit für Mietzinsbeiträge der Gemeinde. Details sind im Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Bewohnerinnen und Bewohner von altersgerechten Wohnungen der Stiftung „Hofwiesen - Wohnen im Alter in Dietlikon“ vom 6. September 2011 geregelt.

Zudem bieten verschiedene private Eigentümer (z.Bsp. Baugenossenschaft Dietlikon - Brüttsellen) altersgerechte Wohnungen an.

9 ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Um die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung – auch ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit des Arztes, Zahnarztes oder Apothekers und auch für diejenigen, die über keine direkte medizinische Ansprechperson verfügen – weiterhin sicherzustellen, haben die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ), der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) und die Gesundheitsdirektion die Eckwerte für ein künftiges Modell festgelegt.

Als Drehscheibe dient dabei eine zentrale Triagestelle unter ärztlicher Leitung, die das gesamte Kantonsgebiet abdeckt; angeschlossen sind auch die Organisationen der Zahnärzte und Apotheker. Kantonsweit ist die Stelle über eine einheitliche Telefonnummer erreichbar. Hier werden rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, alle Anrufe aus der Bevölkerung entgegengenommen und kompetent an die Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte und Apothekerinnen und Apotheker, die Notfalldienst leisten, vermittelt; im Bedarfsfall auch an andere geeignete Leistungserbringer wie Spitäler, Spitex oder an den Rettungsdienst, oder es wird empfohlen, auf die sofortige Inanspruchnahme einer medizinischen Fachperson zu verzichten (Medienmitteilung Gesundheitsdirektion Kanton Zürich vom 20.07.2017).

Notfallnummer: 0800 33 66 55

10 GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant und stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Personen und ältere Menschen.

Alle drei Gemeinden verfügen im Bereich Alter über ein breites Angebot an soziokulturellen Aktivitäten.

11 FREIWILLIGENARBEIT

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in unserer Gemeinde nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei.

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde. Die Gemeinde Dietlikon fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen.

12 MOBILITÄT

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz "ambulant und stationär" verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Die Gemeinden verfügen über ein sehr gutes und dichtes ÖV-Netz. Sie unterstützen Dienstleistungen, die es auch beeinträchtigten Personen ermöglichen, selbständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

12.1 Fahrdienste

Die Gemeinden verfügen über einen Fahrdienst für Personen, die aus gesundheitlichen und/oder sozialen Gründen keine öffentlichen Verkehrsmittel oder andere Fahrgelegenheiten nutzen können. Vermittelt werden zum Beispiel Fahrten zum Arzt / zur Ärztin, zur Therapie und zur Kur. Die Fahrer werden durch das Schweizerische Rote Kreuz vermittelt, die über einen lokalen Pool an freiwilligen Fahrern verfügt.

Zusätzlich stehen der Bevölkerung die Dienstleistung von TAXI Zürich und ProMobil zur Verfügung. Beides sind Unternehmen, welche mobilitätsbeeinträchtigten Personen ein Transportangebot zur Verfügung stellen. Die Angebote von TAXI werden von der Gemeinde Dietlikon unterstützt.

13 STATIONÄRE DIENSTLEISTUNGEN

13.1 Angebote innerhalb der Allianz

Die stationären Dienstleistungen werden innerhalb der Allianz geplant und innerhalb der drei Gemeinden umgesetzt.

	WÄGELWIESEN ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM	PFLEGEZENTRUM ROTACHER	ALTERSZENTRUM HOFWIESEN
Betriebsart	Gemeinnützige Aktiengesellschaft im Besitz der Gemeinde Wallisellen	Interkommunale Anstalt der Gemeinden Dietlikon, Wangen-Brüttisellen, Wallisellen	Selbstständiger Bereich der Gemeindeverwaltung, Leistungsvereinbarung mit Wangen-Brüttisellen
Zweck	Die Wägelwiesen AG erbringt ambulant und/ oder stationär Leistungen im Bereich Wohnen, Beratung, Pflege und Betreuung betagter und/oder pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen.	Gründungsvertrag: 1. Stationäre & ambulante Pflege 2. Betreutes Wohnen	Das Haus mit Pflegeabteilung und betreuter Wohngruppe (mit erhöhtem Betreuungsbedarf) ist ein Zuhause für Betagte, die vorübergehend oder dauernd keinen eigenen Haushalt mehr führen können oder wollen.

Versorgungskonzept für Pflegeleistungen der Gemeinde Dietlikon

	WÄGELWIESEN ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM	PFLEGEZENTRUM ROTACHER	ALTERSZENTRUM HOFWIESEN
Zielgruppe / Leistungen / Aufnahmekriterien	<p>Die Wägelwiesen AG bietet pflegebedürftigen, betagten Einwohnern aus Wallisellen ein Zuhause. In der Regel ab BESA 2. Das Zentrum ist für die dritte Generation auch ein Begegnungsort.</p> <p>Aufnahmekriterien: Primär für Einwohner der Gemeinden Wallisellen. Bei freier Kapazität auch für Einwohner aus anderen Gemeinden.</p> <p>Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung.</p>	<p>Primär Einwohner der Trägergemeinden (bei freier Kapazität auch Einwohner anderer Gemeinden).</p> <p>Erwachsene Langzeitpatienten (schwer pflegebedürftig, sozial-medizinisch komplex; inkl. onkologische, palliative und geronto-psychiatrische Leistungen).</p> <p>Erwachsene Menschen, die vorübergehend stationär gepflegt werden müssen (z.B. Ferienbetten, Übergangspflege, Rehabilitation usw.).</p> <p>An Demenz erkrankte Menschen (unterschiedliche Stadien).</p> <p>Aufnahme- und Abklärungsabteilung.</p> <p>Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung.</p>	<p>Das AZ Hofwiesen bietet pflegebedürftigen, betagten Einwohnern aus Dietlikon und Wangen-Brüttisellen ein Zuhause. Das Zentrum ist für die dritte Generation auch ein Begegnungsort. In der Regel ab BESA 2.</p> <p>Aufnahmekriterien: Primär für Einwohner der Gemeinden Dietlikon und (Wangen-Brüttisellen. Bei freier Kapazität auch für Einwohner aus anderen Gemeinden.</p>
Entwicklung Angebot		Ambulatorium (in Zusammenarbeit mit Spitex Glattal)	
Total Betten / Platzangebot	<p>110</p> <p>102 Einzelzimmer</p> <p>4 Doppelzimmer</p>	<p>108</p> <p>28 Einzelzimmer</p> <p>37 Doppelzimmer</p> <p>2 Dreierzimmer</p>	<p>66</p> <p>32 Einzelzimmer</p> <p>8 Doppelzimmer</p> <p>4 Wohneinheiten für 2 Pers.</p> <p>10 Plätze in der Wohngruppe</p>
Kurzzeitpflege	Kurzzeitpflege- und Ferienbetten werden über die Allianz Pflegeversorgung im PZ Rotacher in Dietlikon angeboten.	14 Betten Kurzzeit / Ferien 14 Betten Akut- und Übergangspflege	Kurzzeitpflege- und Ferienbetten werden über die Allianz Pflegeversorgung im PZ Rotacher in Dietlikon angeboten.
Langzeitpflege	110 Plätze / Betten Langzeitangebot	48 Plätze / Betten	56 Plätze / Betten
Demenz	12 Betten in einer geschützten, geschlossenen Demenzabteilung	16 Plätze / Betten	10 Plätze / Betten in einer betreuten Wohngruppe
Psychiatrie		16 Plätze / Betten	

	WÄGELWIESEN ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM	PFLEGEZENTRUM ROTACHER	ALTERSZENTRUM HOFWIESEN
Tageszentrum	Entlastungsangebot für zu Hause gepflegte Seniorinnen und Senioren Montag bis Freitag		
Ärztliches-, therapeutisches- und Betreuungsangebot	Freie Arztwahl mit dem Belegarztsystem Psychiatrische Konsiliarberatung durch Hausarzt in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftspraxis Monvia, Wallisellen.	Ärztlicher Dienst: Ärzte in Zusammenarbeit mit der Chefärztin Medizin Spital Wallisellen und Ärzteteam Konsiliar- und Liaisonarzt der IPW Winterthur Freie Arztwahl (Hausärzte als "Grundversorger")	Freie Arztwahl Konsiliarberatung durch Hausarzt in Zusammenarbeit mit Dr. med. E. Gut (Gerontopsychiater)
	Veranstaltungen und Sozio-kultur mit Aktivierung und Angeboten für die Bewohner, die Mieter und die Bevölkerung	Begleitung / Aktivierung	Veranstaltungen und Sozio-kultur mit Aktivierung und Angeboten für die Bewohner, die Mieter und die Bevölkerung
	Medizinische Fusspflege im Haus	Pedicure/ Podologie: Wöchentliches Angebot, nach Vereinbarung.	Medizinische Fusspflege im Hause
	Physiotherapie im Haus	Physiotherapie Physiotherapie im WAP	Physiotherapie ärztliche Verordnung, Anmeldung
		Ergotherapie auf ärztliche Verordnung und Anmeldung (externe Dienstleister)	
		Logotherapie auf ärztliche Verordnung und Anmeldung (externe Dienstleister)	

	WÄGELWIESEN ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM	PFLEGEZENTRUM ROTACHER	ALTERSZENTRUM HOFWIESEN
Weitere Dienstleistungen	Öffentliches Bistro, 365 Tage geöffnet, mit Gäste-Internet	Cafeteria, Restaurant	Cafeteria / Restaurant
	Coiffeur im Haus	Coiffeur (wöchentliches Angebot)	Coiffeur auf Anmeldung
	Telefonanschluss auf Wunsch TV-Anschluss und Internet in allen Bewohner-Zimmern	Eigener Telefonanschluss auf Wunsch	Eigener Telefonanschluss TV- und Internet-Anschluss in allen Zimmern
	Wäschedienst im Haus	Wäschedienst	Wäschedienst
	Jedes Zimmer verfügt über ein Pflegebett mit Nachttisch und Accessoires Eigene Möblierung und Deko/Bilder (Bilderschiene) in allen Zimmern möglich 50 Zimmer mit eigenem Balkon	Eigene Möbel nach Absprache teilweise möglich	Pflegebett elektrisch und Nachttisch im Zimmer, Rest nach Wunsch Eigene Möblierung und Deko/Bilder (Bilderschiene) in allen Zimmern möglich
	Pedicure (im Haus)		Pedicure: (im Haus) nach tel. Anmeldung
	Raumvermietungen für Anlässe und Seminare ab 1 bis maximal 130 Gäste		Raumvermietungen für Anlässe und Seminare ab 1 bis maximal 70 Gäste

14 AMBULANTE DIENSTLEISTUNGEN

Gemäss kantonalem Pflegegesetz haben die Gemeinden die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex) für alle Generationen sicher zu stellen und zu finanzieren. Mit dem vom Pflegegesetz vorgegebenen Leitmotiv "ambulant vor stationär" werden die Aufgaben im Umfeld der spitalexternen Pflege umfangreicher und der Spitex kommt eine noch grössere Wichtigkeit in der Pflegeversorgung zu.

Um die heutigen und künftigen Herausforderungen zu meistern und im Interesse einer qualitativ hochstehenden und sicheren Versorgung mit Spitexleistungen haben sich die drei Spitexorganisationen aus Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen im 2013 zur "Spitex Glattal" zusammengeschlossen. Das Ziel war und ist, für pflegebedürftige Einwohner/innen jeden Alters die bestmögliche und eine bedarfsgerechte Pflege und Hilfe zu einem optimalen Preis anzubieten.

14.1 Spitex Glattal

	VEREIN SPITEX GLATTAL FÜR DIE GEMEINDEN DIETLIKON, WALLISELLEN UND WANGEN-BRÜTTISELLEN
Betriebsart	Verein
Zweck	Die Spitex Glattal unterstützt Menschen aller Altersstufen, die wegen Krankheit, Unfall, Behinderung, Geburt und Wochenbett, psychischen und sozialen Gründen Hilfe und Pflege zu Hause benötigen. Der Verein Spitex Glattal ist ein privatrechtlich organisierter, selbständiger Verein, welcher von der Politischen Gemeinde, vom Bund und Kanton sowie von gut 1300 Mitgliedern getragen wird. Mit der Mitgliedschaft oder Spende wird eine qualitativ hochstehende Spitex, die auch über den gesetzlichen Mindestauftrag tätig sein kann ermöglicht.
KLV-Leistungen	Abklärung und Beratung
	Untersuchung und Behandlung (Behandlungspflege)
	Grundpflege
	Psychiatrie Spitex
	Akut- und Übergangspflege
Nicht KLV-Leistungen	Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen (Sauberhalten Wohnung, Wäsche, Einkauf)
	Spitex Comfort Angebote
Weitere Dienstleistungen / Angebote	Krankenmobilien
	Mahlzeitendienst
	Vermittlung von Notrufsystemen
	Wäscheservice
	Wundberatung
	Sturzprophylaxe
	Wunsch- und Serviceleistungen
Zusammenarbeit, Leistungsvereinbarung	LV mit Onko Plus
	LV mit Kinderspitex
	Case Management

14.2 Mahlzeitendienst

Die Spitex organisiert den Mahlzeitendienst. Mahlzeiten werden an Personen geliefert, welche aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen nicht selber kochen können. Kunden, die dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten, geben ihre Bestellung bei Spitex auf und erhalten neben dem regelmässigen kurzen Kontakt mit dem Auslieferer einmal täglich eine warme Mahlzeit.

15 EINSCHÄTZUNG DER PFLEGEVERSORGUNG UND DES HANDLUNGSBEDARFES

Die Gemeinde Dietlikon zählte Ende Oktober 2017 insgesamt 174 pflegebedürftige Personen. Das sind 2 % der Gesamtbevölkerung bzw. rund 12 % der über 65-Jährigen. 74 (43 %) von ihnen werden stationär, 100 (57 %) ambulant gepflegt. 14 Personen nehmen Leistungen ausserhalb der Gemeinde Dietlikon in Anspruch.

Die vom Gesetz her bezeichneten Pflegeleistungen und nicht-pflegerischen Leistungen sind abgedeckt. Die gemeindeeigenen Heime und die Spitex verfügen zurzeit über genügend Flexibilität, um einer stärkeren Nachfrage der Dietliker Bevölkerung nach Pflegeleistungen zu entsprechen. Die gesetzlich vorgesehenen Leistungen werden erfüllt.

Erhöhter Aufmerksamkeit in der mittel- bis längerfristigen Planung der eigenen Heime bedürfen Personen mit einer demenziellen Erkrankung und mit psychiatrischen Diagnosen. Die Heime in Dietlikon bieten für demenzkranke Menschen geschützte Abteilungen, welche den gegenwärtigen Bedarf gut abdecken. Da allgemein mit einer Zunahme dieses Krankheitsbildes zu rechnen ist, soll das Alterszentrum Hofwiesen an die künftigen Entwicklungen angepasst werden. Voraussichtlich in der 2. Hälfte 2018 wird die Bevölkerung über einen Kredit für die Erneuerung / den Umbau des Alterszentrums Hofwiesen entscheiden. Im Bereich Psychiatrie sind den Heimen der Allianz Grenzen in denjenigen Fällen gesetzt, wo eine akute Fremd- oder Selbstgefährdung vorliegt. In diesen Fällen wird für die betroffenen Personen eine alternative Lösung gesucht.

16 BESTANDESAUFNAHME IN WALLISELLEN, WANGENBRÜTTISELLEN UND DIETLIKON

Im Anhang befindet sich ein statistischer Gemeindevergleich (Daten: Statistisches Amt des Kantons Zürich).


17 KOMMUNIKATION

Das Versorgungskonzept wird der Bevölkerung auf der Homepage zugänglich gemacht.

Genehmigung und Inkrafttreten:

Das vorstehende Versorgungskonzept wurde durch den Gemeinderat Dietlikon an seiner Sitzung vom 16. Januar 2018 (GRB 9) genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Gemeinderat Dietlikon


Edith Zuber
Präsidentin


Martin Keller
Schreiber

ANHANG – STATISTISCHE DATEN

Quelle: Statistisches Amt Kt. Zürich - Gemeindevergleich	WALLISELLEN	WANGEN- BRÜTTISELLEN	DIETLIKON
Einwohnerzahl (Person) 2016	15 849	7 874	7 551
Ausländeranteil (%) 2016	30.5 %	27.9 %	24 %
Geburtenrate (pro 1000 Einw.) 2015	13.1	11.0	10.3
Sterberate (pro 1000 Einw.) 2015	6.3	4.6	8.2
Geburtenüberschuss im 5 Jahresmittel (pro 1000 Einw.) 2015	5.3	6.4	4.7
Altersstruktur (2016):			
Anteil 00 –14-Jährige (%)	15.2 %	15.8 %	15.2 %
Anteil 15-19-Jährige (%)	4.1 %	5.8%	5.0 %
Anteil 20-39-Jährige (%)	31.1 %	27.6 %	25.5 %
Anteil 40-64-Jährige (%)	33.7 %	37.5 %	34.4 %
Anteil 65-79-Jährige (%)	11.2 %	10.5 %	14.5 %
Anteil 80 u.m.-Jährige (%)	4.8 %	2.7%	5.3 %
Sozialhilfequote (2015)	2.6 %	3.0 %	2.9 %
Wohnungsbestand (2015)	7'607	3'374	3'527
Wohnungen: Anteil Eigentumsobjekte (2015)	30.8 %	46.2 %	32.6 %
Leerwohnungsquote (2016)	0.72 %	0.03 %	0.06 %

Stand: 1.8.2017 - statistik.zh.ch